

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00263/2020

2. Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin 2015/2016 bis 2021/2022

Beschlüsse:

20.04.2020	Stadtvertretung
008/StV/2020	8. Sitzung der Stadtvertretung (Umlaufverfahren)

Bemerkungen:

1.
Die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt im schriftlichen Umlaufverfahren.
2.
Es erfolgt gleichzeitig eine Abstimmung über die Zulassung des Umlaufverfahrens bei diesem Tagesordnungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

bei 34 Dafür, 9 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt die zweite Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin für die allgemein bildenden Schulen für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2021/2022 und beauftragt die Verwaltung, diese zur Genehmigung nach § 107 SchulG M-V beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V einzureichen.
2. Vorbehaltlich der Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur M-V der zweiten Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für allgemein bildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum 2015/2016 bis 2021/2022 beschließt die Stadtvertretung
 - a) die schulrechtliche Errichtung einer neuen zweizügigen Grundschule am Standort

Hamburger Allee 124/126 in 19063 Schwerin zum 01.08.2020 sowie

- b) die Angliederung der Orientierungsstufe an der Grundschule Schweriner Nordlichter zum Schuljahr 2021/2022, beginnend mit der Klasse 5,

und beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung gem. § 108 Abs. 1 SchulG M-V einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

bei 22 Dafür, 18 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage) beschlossen